Resolution Gemeinde Stetten

zur Planung B31 neu

22.06.2020

Gemeinde Stetten am Bodensee - Bürgermeister Daniel Heß

Resolution des Gemeinderats der Gemeinde Stetten vom 22.06.2020 zur Planung der B31neu zwischen Meersburg und Immenstaad

Die Gemeinde Stetten hat sich in der Vergangenheit stets für eine möglichst See ferne Trassenführung der B31neu ausgesprochen, wie zuletzt im September 2019 in Form einer Resolution für die Variante C1.1.
Die See fernen Nordvarianten können aufgrund ihrer arten- u. naturschutzrechtlichen Belange sowie der fehlenden verkehrlichen Entlastung der Gemeinde Stetten nicht realisiert werden.
Nach Bekanntwerden der Begutachtungsergebnisse des Vorplanungsprozesses und der Entscheidung für die B1 als Vorzugstrasse durch das RP Tübingen, das VM Baden-Württemberg und das BMVI im April 2020, bekennt sich auch die Gemeinde Stetten am Bodensee zu diesem Ergebnis und trägt die B1 als Grundlage für die weitere Entwurfsplanung sowie für weitere Optimierungen des Trassenverlaufs und des Lärmschutzes mit.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am Bodensee verabschiedet die nachfolgende Resolution (die Reihenfolge der Forderungen stellt keine Gewichtung dar!). Der Lärmschutz der Stettener Bevölkerung zwischen „Roggele“ und „Untere Braite“/“Hüllo“, die Bewahrung der sensiblen Bodenseelandschaft sowie die Entlastung der Ortsdurchfahrt Stetten sind hierbei die wesentlichen und wichtigen Forderungsgründe.

1. Bestmöglicher Lärmschutz für das Stettener Wohngebiet „Roggele“ in den Bereichen westlich und östlich des Trielbergs (Siechenweiher-Trielberg und Trielberg-Bohnberg auf der Gemarkung Meersburg), durch Absenkung / Überdeckelung der B31neu.

2. Durchgehende, lückenlose Tunnelführung bzw. Überdeckelung im Bereich Stetten Süd und Stetten Ost mit einer um ca. 6m unter Geländeniveau verlaufenden B31neu bei „Stetten Süd“. Dabei sollen die wertvollen Weinbauflächen im Süden und Südosten von Stetten nur im mindesterforderlichen Maß in Anspruch genommen werden.

3. Rückbau der bestehenden B31 zu einer Kreisstraße mit weiterhin bestehender Ein-/Anbindung von Stetten in den ÖPNV zwischen Friedrichshafen und Überlingen, sowie kurzer Verbindungswege nach Meersburg und Hagnau, sowie Rückbau / Rückstufung der Stettener B33-Ortsdurchfahrt.Bergmännischer Tunnelbau für die B31n durch den Höhenzug „Hüllo“

4. Barrierefreie Zugänge für Einheimische und Touristen im Bereich Südwest / Süden und Südost zum Bodensee, einschließlich Verbindungswege/Straßen von Stetten (Bebauung) aus zum See.

5. Bestmöglicher Lärmschutz für die Stettener Wohnbebauung „Hüllo“ sowie den Sport- und Grillplatz von Stetten ab dem östlichen Tunnelausgang „Hüllo“.

6. Anbindung der B33 nordöstlich von Stetten durch eine Umgehungsspange, wie in den Plänen dargestellt, zur Entlastung der Ortsdurchfahrt. Auch hier ist auf optimalen Lärmschutz und genügend Abstand zur Bebauung zu achten.

7. Der Zugang der Stettener Bevölkerung (Wanderer, Jogger sowie Waldbesitzer zur Bewirtschaftung) in das Erholungsgebiet „Weingartenwald“ muss durch entsprechende Querungen der B31neu sowie der B33-Zubringerspange möglich bleiben.

8. Beteiligung an den weiteren Planungen u. weitere Beteiligung am Verfahren.

In Anbetracht unserer hochwertigen und sensiblen Landschaft entlang des Bodenseeufers spricht sich die Gemeinde Stetten auch, sofern die notwendige Leistungsfähigkeit, die Verkehrssicherheit und Bündelungsfunktion der neuen Straße erhalten bleiben, für eine Reduzierung des Querschnitts auf den RQ 21 aus, also eine zweibahnige, vier streifige Lösung ohne Standstreifen. Hierdurch würde zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in hohem Maße beigetragen werden.

1. Bestmöglicher Lärmschutz für das Stettener Wohngebiet „Roggele“ in den Bereichen westlich und östlich des Trielbergs (Siechenweiher-Trielberg und Trielberg-Bohnberg auf der Gemarkung Meersburg), durch Absenkung / Überdeckelung der B31neu.

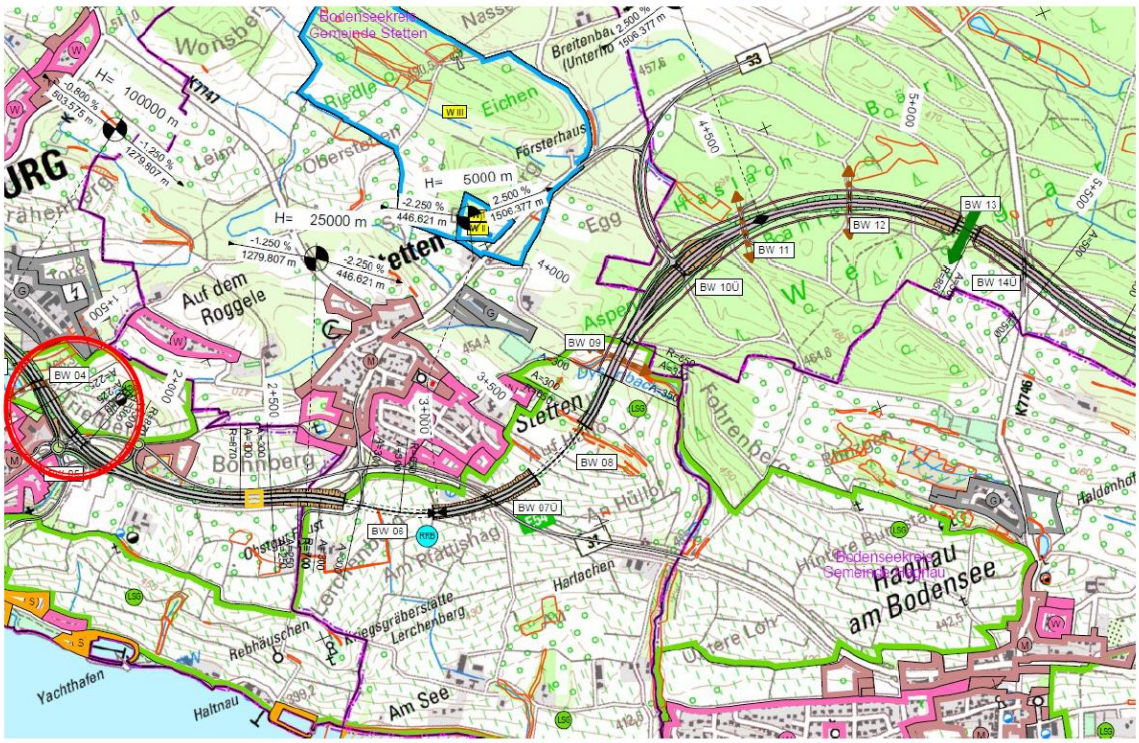

2. Durchgehende, lückenlose Tunnelführung bzw. Überdeckelung im Bereich Stetten Süd und Stetten Ost mit einer um ca. 6m unter Geländeniveau verlaufenden B31neu bei „Stetten Süd“. Dabei sollen die wertvollen Weinbauflächen im Süden und Südosten von Stetten nur im mindesterforderlichen Maß in Anspruch genommen werden.

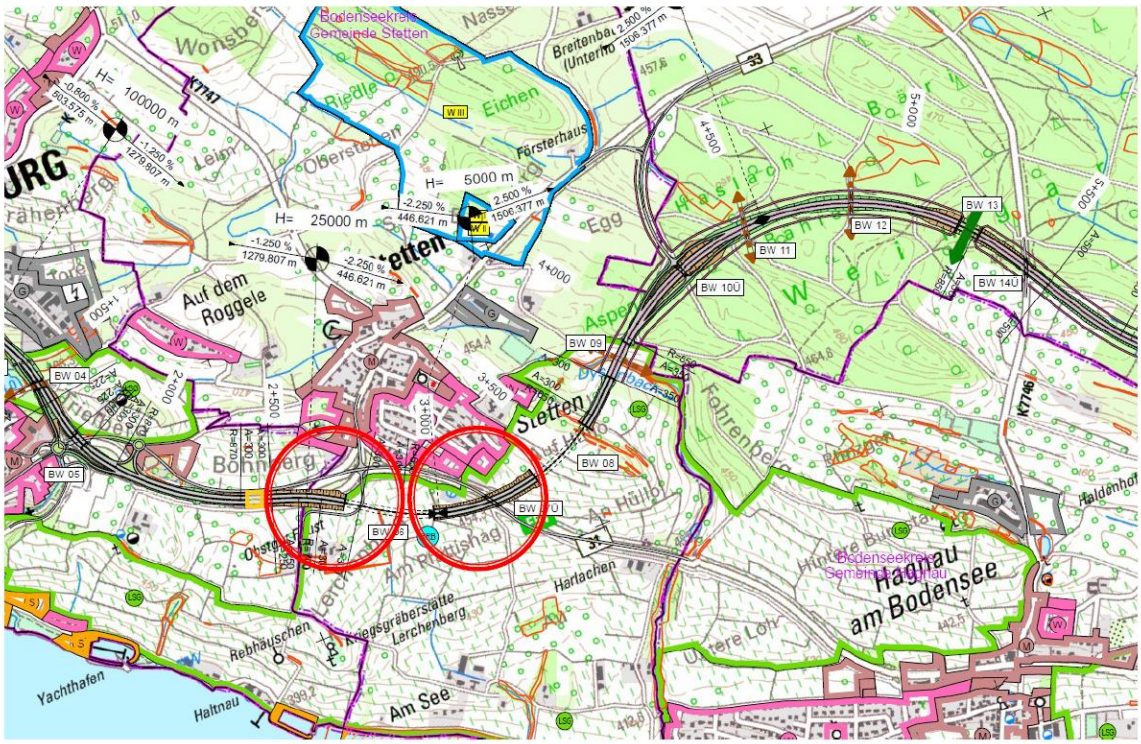

3. Rückbau der bestehenden B31 zu einer Kreisstraße mit weiterhin bestehender Ein-/Anbindung von Stetten in den ÖPNV zwischen Friedrichshafen und Überlingen, sowie kurzer Verbindungswege nach Meersburg und Hagnau, sowie Rückbau / Rückstufung der Stettener B33-Ortsdurchfahrt. Bergmännischer Tunnelbau für die B31n durch den Höhenzug „Hüllo“.

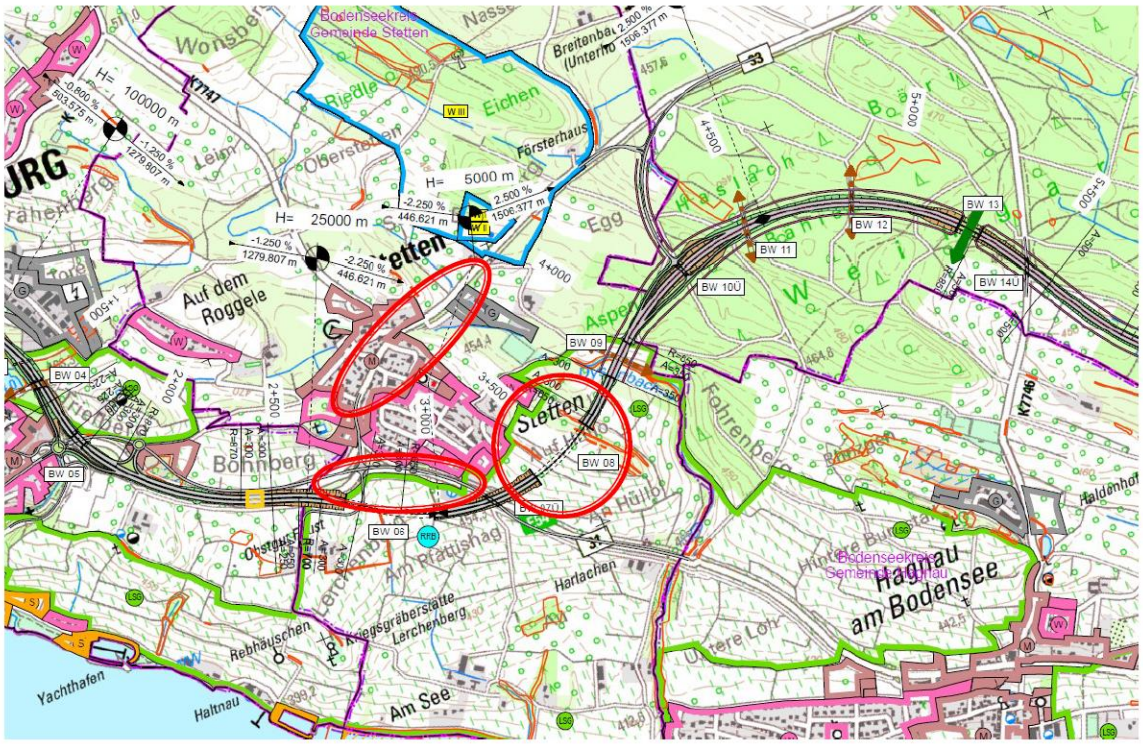

4. Barrierefreie Zugänge für Einheimische und Touristen im Bereich Südwest / Süden und Südost zum Bodensee, einschließlich Verbindungswege/Straßen von Stetten (Bebauung) aus zum See.

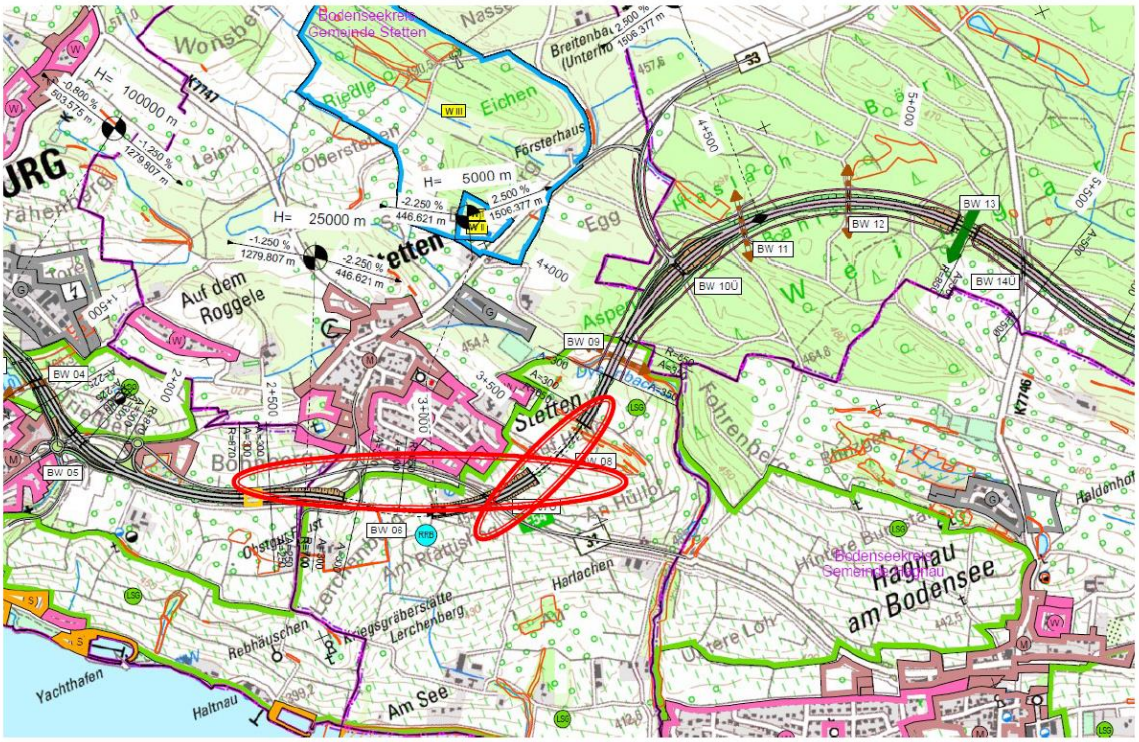

5. Bestmöglicher Lärmschutz für die Stettener Wohnbebauung „Hüllo“ sowie den Sport- und Grillplatz von Stetten ab dem östlichen Tunnelausgang „Hüllo“.

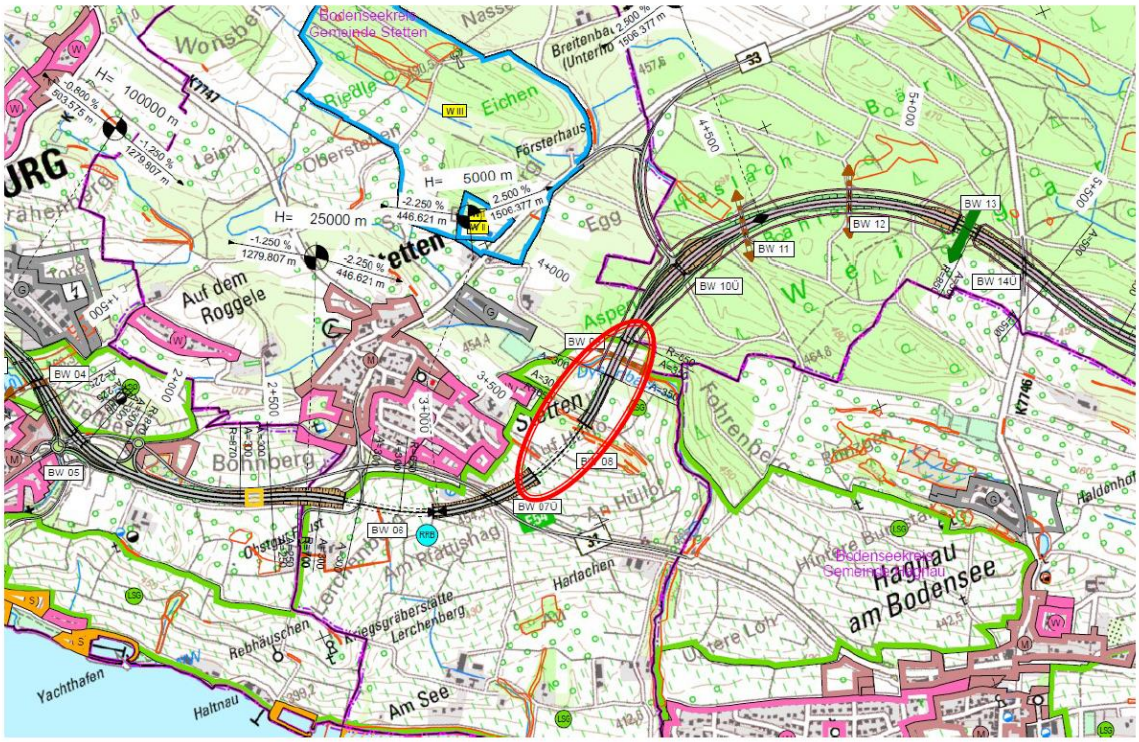

6. Anbindung der B33 nordöstlich von Stetten durch eine Umgehungsspange, wie in den Plänen dargestellt, zur Entlastung der Ortsdurchfahrt. Auch hier ist auf optimalen Lärmschutz und genügend Abstand zur Bebauung zu achten.

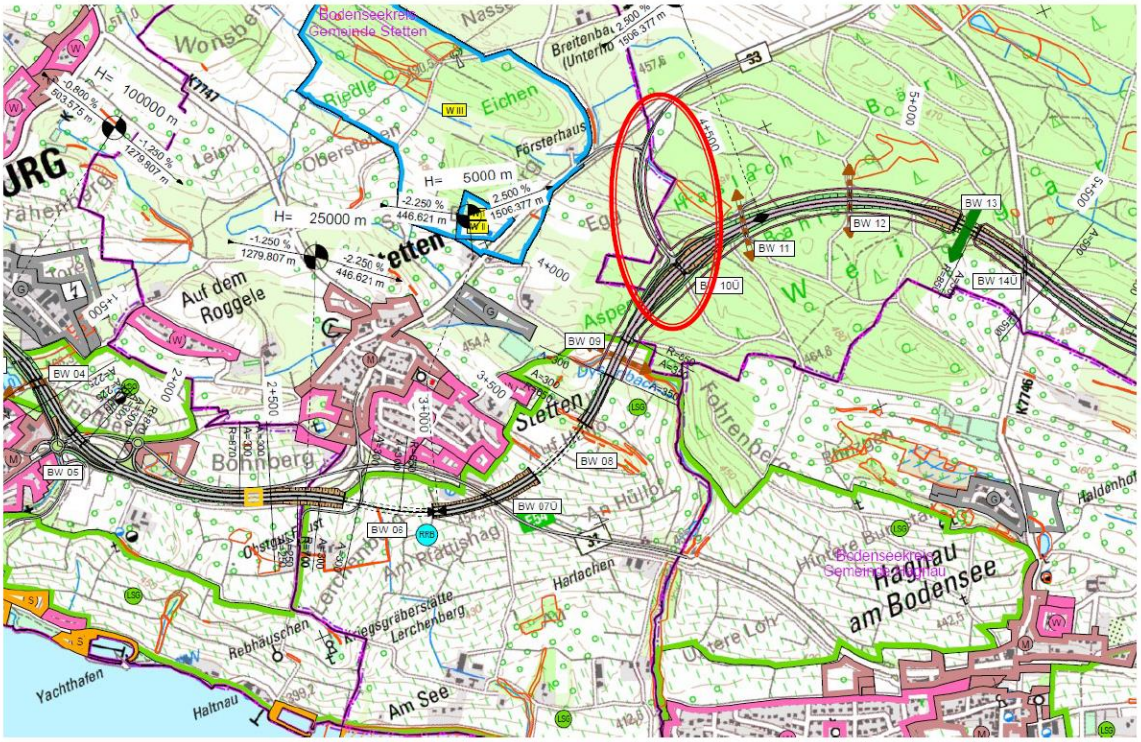

7. Der Zugang der Stettener Bevölkerung (Wanderer, Jogger sowie Waldbesitzer zur Bewirtschaftung) in das Erholungsgebiet „Weingartenwald“ muss durch entsprechende Querungen der B31neu sowie der B33-Zubringerspange möglich bleiben.

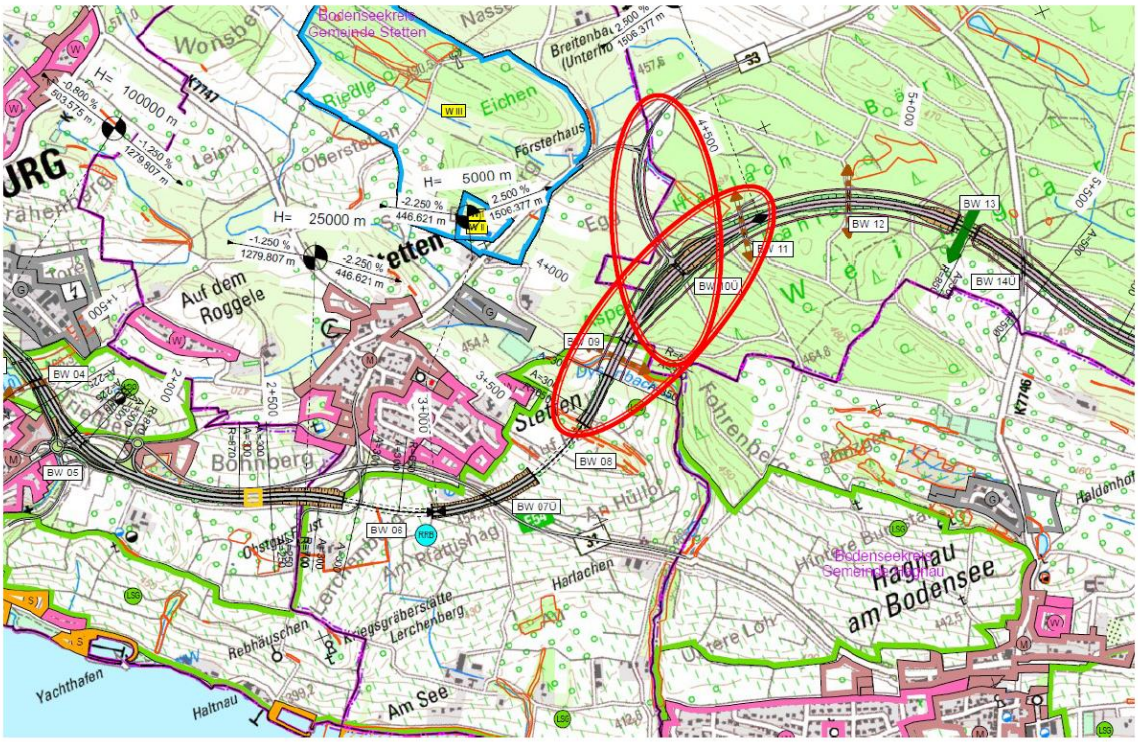
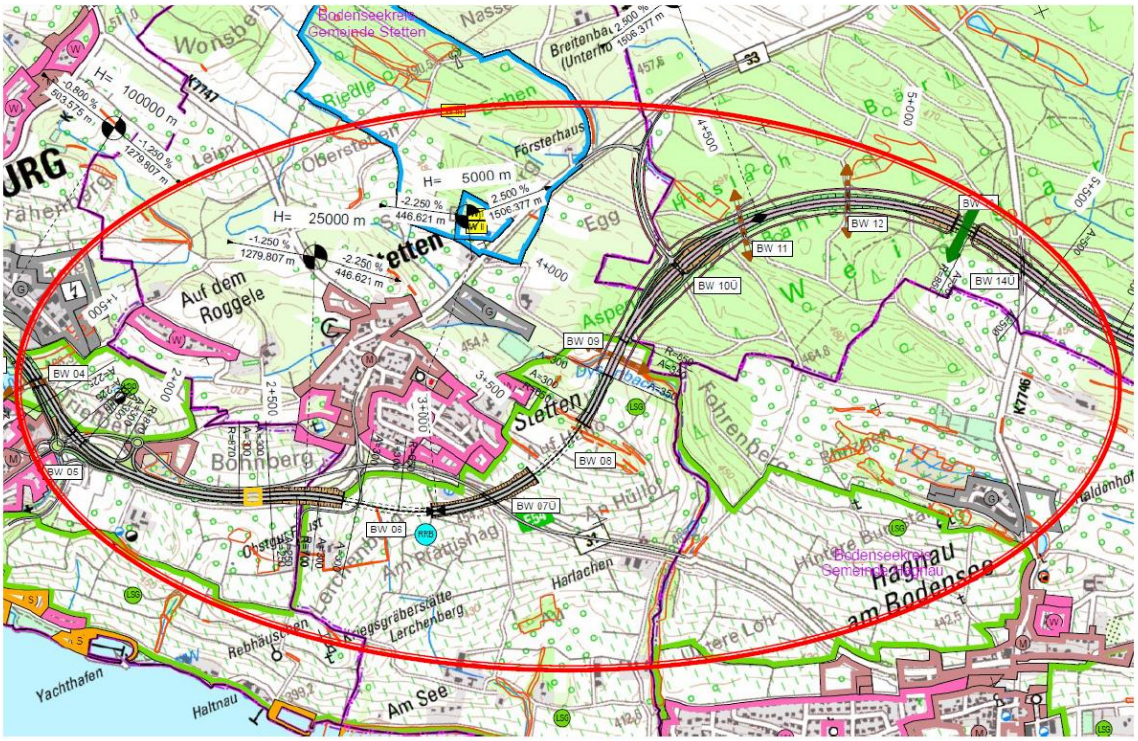
8. Beteiligung an den weiteren Planungen u. weitere Beteiligung am Verfahren.